

Allgemeine Personalvermittlungsbedingungen

1. Präambel

Talentin e. K. versteht sich als Dienstleister im Personalbereich, der unter anderem qualifizierte Kandidaten an ihre Kunden vermittelt. Unter der Marke „Gewerbehelden“, werden gezielt handwerkliche Betriebe und Produzierende Unternehmen angesprochen. Die Vermittlung von Personal unterliegt den folgenden Bedingungen. Im Folgenden wird die Firma Talentin e. K. „Gewerbehelden“ genannt.

2. Vertragsbedingungen

Dieser Vertrag wird durch die Empfehlung eines Kandidaten an den Kunden durch Gewerbehelden begründet. Als durch Gewerbehelden empfohlen gilt ein Kandidat, wenn dem Kunden Informationen übermittelt wurden, die es ihm ermöglichen, den Kandidaten zu identifizieren. Des Weiteren gilt ein Kandidat als von Gewerbehelden empfohlen, wenn sich dieser Kandidat innerhalb der letzten 6 Monate nicht direkt beim Kunden beworben hat, oder der Kandidat dem Kunden durch andere Firmen empfohlen wurde. Sofern zwischen dem Kunden und dem Kandidaten innerhalb von 12 Monaten nach Empfehlung durch Gewerbehelden ein Arbeitsvertrag, freier Mitarbeitervertrag, gesellschaftsrechtlicher Beteiligungsvertrag, Dienstvertrag oder ähnliches begründet wird, entsteht Gewerbehelden ein Anspruch auf Provision für die Vermittlung.

3. Provision

Sofern durch eine beidseitig unterschriebene Vereinbarung keine anderen Regelungen über die Vergütung bzw. Provision getroffen wurde, gelten folgende Bestimmungen.

Die Provision richtet sich nach dem Grad der Qualifizierung des vermittelten Kandidaten, wie folgt:

Auszubildende	1.800,- EUR
Ungelernte Arbeitskräfte	2.100,- EUR
Arbeitskräfte mit technischer Ausbildung	3.300,- EUR
Fachkräfte mit passender Ausbildung	3.800,- EUR
Meister/Techniker/Abteilungsleiter	5.000,- EUR
Ingenieure (Bachelor oder höher)	7.500,- EUR

Die Höhe der Provision gilt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ist 14 Tage nach Rechnungsstellung durch Gewerbehelden fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt umgehend nach Begründung des Arbeitsvertrags, freien Mitarbeitervertrags, gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsvertrags, oder des Dienstvertrags zwischen dem Kunden und dem Kandidaten. Der Kunde teilt Gewerbehelden die Begründung solch eines Vertrages unverzüglich mit.

Durch eine Beendigung des Arbeitsvertrags, entsteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Wandlung.

4. Eignungsprüfung

Sämtliche empfohlene Kandidaten werden vorab in telefonischen und persönlichen Vorstellungsgesprächen durch Gewerbehelden auf ihre Eignung geprüft. Zur Empfehlung beim Kunden werden von Gewerbehelden Exposés erstellt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten werden von Gewerbehelden geprüft, jedoch kann Gewerbehelden nicht haftbar für die Richtigkeit der Angaben gemacht werden.

5. Geheimhaltungspflicht

Sämtliche Informationen, insbesondere die Profile der Kandidaten unterliegen einer Geheimhaltungspflicht durch den Kunden. Exposés dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch Gewerbehelden an Dritte weitergegeben werden. Für Schäden, die Gewerbehelden durch eine Weitergabe von Informationen entstehen, haftet der Kunde. Die Gewerbehelden verpflichtet sich insbesondere Stillschweigen über die zwischen dem Kunden und dem Kandidaten vereinbarte Jahresbruttovergütung sowie sämtliche weiteren Vertragsinhalte zwischen den Parteien zu wahren.

6. Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Gengenbach. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Stand Januar 2019